

Barrierefreie Übergänge

Neuer Leitfaden erschienen

Text: Thomas B. Strunz

NN Neues aus der Normung

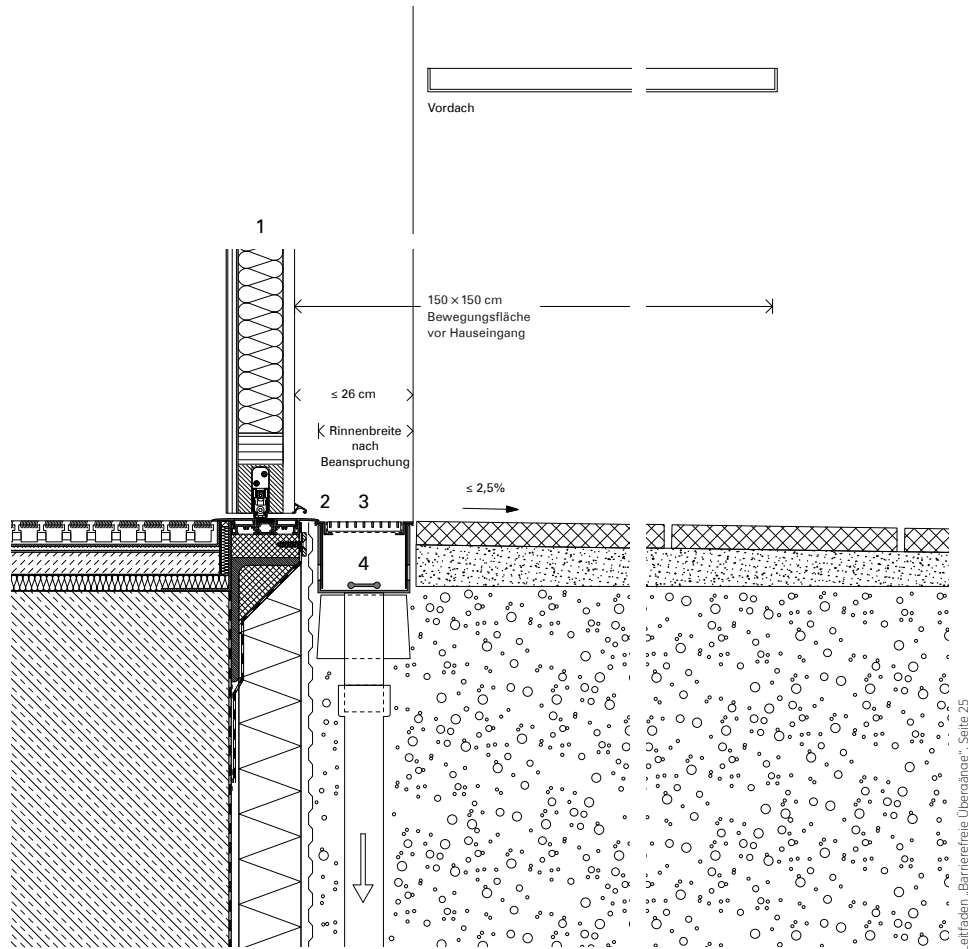
Anlass für die Erarbeitung des neuen Leitfadens für die Ausbildung barrierefreier Übergänge waren vermehrte Nachfragen in der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer nach Beispielen für die Ausbildung solcher schwellenloser Übergänge.

Möglichst sichere, gut begehbare und hindernisfreie Verkehrswege sind die Grundlage für eine unfallfreie Fortbewegung. Mobilitätseingeschränkte Personen können unter Umständen ihre Füße nicht mehr vollständig anheben, erkennen Flächenversprünge nicht richtig oder benutzen Hilfsmittel wie Gehstöcke, Rollatoren und Rollstühle zur Fortbewegung. All dies spricht für eine möglichst vollständig schwellenlose Ausbildung von Verkehrswegen, insbesondere im Wohnumfeld.

In der DIN 18040 werden einerseits Türschwellen für nicht zulässig erklärt, gleichzeitig wird aber bei technischer Notwendigkeit eine Schwellenhöhe bis zu 2 cm toleriert. Das kann mit unterschiedlichen Fußbodenaufbauhöhen auf beiden Seiten der Schwelle, mit Situationen, bei denen Räume vor eindringendem Wasser geschützt werden sollen, oder damit begründet werden, dass Räume besonderen Schallschutzanforderungen genügen müssen.

Die technische Notwendigkeit eines Türanschlags ist mit den heute verfügbaren Bauprodukten und konstruktiven Lösungen jedoch nicht mehr gegeben. Nur ein Übergang ohne jeglichen Versprung oder eine Stolperkante ist wirklich barrierefrei und stellt eine sogenannte Null-Schwelle dar.

Die verschiedenen Lösungsvorschläge sind insbesondere für Bestandssituationen gedacht, wie sie typische Wohnungsbauten der



Detail schwellenfreier Zugang Haustür

1950er und 1960er-Jahre aufweisen. Sie wurden daher für die Außentüren im Zusammenhang mit der Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes für die Gebäudehülle dargestellt, lassen sich aber auch grundsätzlich für Neubaupositionen anwenden.

Im Leitfaden werden die wichtigsten Übergangssituationen im Detailmaßstab 1:5 dargestellt:

- Hauseingang für ein Einfamilien- oder Reihenhhaus
- Wohnungseingang von einem Laubengang aus
- Wohnungseingang im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses
- Ausgang zu einer Terrasse und zu einem Balkon
- Zugang zu einem Sanitärraum

Leitfaden „Barrierefreie Übergänge“ - Seite 25



Den kostenfreien Leitfaden können Sie unter folgendem Link kostenfrei bestellen: bit.ly/3cf1Tmx.
Ferner finden Sie ihn als pdf zum Download unter: bit.ly/3cdlBOQ

Einführende Aufsätze erläutern die Anforderungen, die sich aus der Bayerischen Bauordnung zur Barrierefreiheit gem. Artikel 48, der dreiteiligen DIN 18040 für Barrierefreies Bauen, den Abdichtungsnormen DIN 18531 ff. und den Regeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks für Abdichtungen (Flachdachrichtlinie) ergeben. Kommentare zur Anwendung dieser Vorgaben bei den einzelnen Konstruktionsdetails verdeutlichen die Problematik und erläutern die einzelnen Lösungsansätze. Diese stellen gemäß vorgenannter Regelwerke Sonderkonstruktionen dar, die besonderer Maßnahmen bedürfen, um als oberstes Schutzziel zu erreichen, dass kein Wasser in einen Raum eindringen kann. Zu beachten ist dabei das Heranführen der Bauwerksabdichtung an die Anschlussdetails der Schwellenkonstruktionen und die dauerhafte Wasserableitung.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen können barrierefreie Übergänge ohne verspringende Niveaus individuell und regelkonform auf den jeweiligen Anwendungsfall bezogen geplant werden.

Erleichtert werden diese Konstruktionen insbesondere durch verschiedene Systeme, Kombinationen aus Null-Schwellen-Profilen, Absenkdichtungen und Entwässerungsprofilen, die die Bauindustrie in den letzten Jahren entwickelt hat.

Es ist also eine Vielzahl von Einzelaspekten zu berücksichtigen, abzuwägen, mit dem Auftraggeber zu erörtern und mit den ausführenden Firmen abzustimmen, um schließlich eine gebrauchstaugliche Lösung planen und umsetzen zu können. Dieser Leitfaden kann hierfür eine Grundlage und Anregung für eigene Überlegungen zugleich sein.

